

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Kassel

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Kassel wird **vom 13. Juli 2015 bis zum 13. September 2015** (ausgedehnte Zeit wegen der hessischen Sommerferien) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lärmaktionsplan kann dann auch über den Link [www.laermaktionsplan.hessen.de](http://www.laermaktionsplan.hessen.de) aufgerufen werden. Der Entwurf wird während dieser Zeit darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Kassel zu den üblichen Geschäftszeiten an folgenden Adressen zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung III Kassel  
Steinweg 6  
34117 Kassel  
Raum 806

Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung III Bad Hersfeld  
Hubertusweg 19  
36251 Bad Hersfeld  
Raum A 210

Zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Kassel können Stellungnahmen bis zwei Wochen nach Ende der Offenlage, also bis zum **27. September 2015**, eingereicht werden. Hierzu besteht die Möglichkeit, mit Hilfe eines Internetformulars [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) bzw. [www.laermaktionsplan.hessen.de](http://www.laermaktionsplan.hessen.de) eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abzugeben. Ferner können Stellungnahmen schriftlich innerhalb der genannten Frist direkt an die oben genannte Adresse gesendet oder über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ eingereicht werden.

Nach Abschluss der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt die Bekanntmachung des aufgestellten Lärmaktionsplanes Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Kassel.

Kassel, 13.07.2015

Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz  
33.1-53 e 553-Umgebungslärm